

a) die Abhaltung internationaler Konferenzen, auf denen die Rolle von Sport und Leibeserziehung als Mittel zur Förderung der Bildung, der Gesundheit, der Entwicklung und des Friedens hervorgehoben wird;

b) das Erstellen eines Netzwerkes nationaler Koordinierungsstellen in nahezu jeder Region;

c) die Veranstaltung von Gipfeltreffen jugendlicher Führer, auf denen der Nutzen von Sport als erster Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele hervorgehoben wird;

d) die Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Olympischen Komitee, den mit Sport befassten Organisationen und anderen Partnern;

e) die Ernennung bekannter Sportler zu Sprechern des Internationalen Jahres des Sports und der Leibeserziehung als Mittel zur Förderung der Bildung, der Gesundheit, der Entwicklung und des Friedens;

3. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Arbeitsgruppe Sport im Dienste der Entwicklung und des Friedens der Gruppe der Vereinten Nationen für Kommunikation einen Tätigkeitsplan erarbeitet hat, der als gemeinsamer Rahmen zur Verstärkung der Koordinierung und der Zusammenarbeit zu Gunsten einer systematischeren und kohärenteren Verwendung des Sports als Mittel zur Förderung der Bildung, der Gesundheit, der Entwicklung und des Friedens dienen soll, und ersucht den Generalsekretär, den Tätigkeitsplan unter den Mitgliedstaaten, dem System der Vereinten Nationen und den mit Sport befassten Organisationen so weit wie möglich zu verbreiten;

4. *ersucht* den Generalsekretär,

a) einen Aktionsplan zu erarbeiten, der die Partnerschaften der Vereinten Nationen mit den Regierungen, den mit Sport befassten Organisationen und dem Privatsektor ausweiten und stärken wird, unter anderem auf der Grundlage einer Bewertung der bei der Ausschöpfung der Möglichkeiten des Sports als Mittel zur Förderung der Entwicklung und des Friedens erzielten Fortschritte, der in diesem Rahmen ergriffenen Maßnahmen und dabei angetroffenen Schwierigkeiten;

b) die Lobbyarbeit und die Mobilisierung der Gesellschaft auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu verstärken, insbesondere im Wege gezielter Kommunikationskampagnen, und betont den Beitrag, der mit Hilfe des Sport-Bulletins sowie der Internetseiten der Vereinten Nationen in dieser Hinsicht geleistet wird;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, freiwillig dazu beizutragen, dass die Aktivitäten des Büros für Sport im Dienste der Entwicklung und des Friedens angemessen ausgeführt und weiterverfolgt werden;

6. *bittet* die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, die internationalen Sportgremien und die mit Sport befassten Organisationen, weiterhin den Sport und die Leibeserziehung zu fördern, einschließlich der Unterstützung beim Aufbau beziehungsweise der Wiederherstellung von Sportinfrastruktur, der Durchführung von Partnerschaftsinitiativen und Entwicklungsprojekten, als Beitrag zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließ-

lich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>76</sup> enthaltenen Entwicklungsziele, sowie der breiteren Ziele der Entwicklung und des Friedens;

7. *bittet* die Regierungen und die internationalen Sportgremien, die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer, bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, Kapazitäten für Sport und Leibeserziehung aufzubauen, durch die Bereitstellung finanzieller, technischer und logistischer Ressourcen für die Entwicklung von Sportprogrammen;

8. *begrüßt* es, dass die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung das Internationale Übereinkommen gegen Doping im Sport verabschiedet hat<sup>78</sup>, und bittet die Mitgliedstaaten, es zu erwägen, diesem Übereinkommen so bald wie möglich beizutreten;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "Sport im Dienste des Friedens und der Entwicklung" über die Durchführung dieser Resolution und über die 2005 zur Begehung des Jahres auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene organisierten Veranstaltungen Bericht zu erstatten.

#### RESOLUTION 60/10

Verabschiedet auf der 43. Plenarsitzung am 3. November 2005, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/60/L.4/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Argentinien, Aserbaidschan, Bangladesch, Belize, Costa Rica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Gabun, Gambia, Georgien, Guatemala, Guinea-Bissau, Haiti, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Kambodscha, Kamerun, Kasachstan, Kongo, Malaysia, Marokko, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Mongolei, Myanmar, Pakistan, Panama, Peru, Philippinen, Senegal, Slowenien, Spanien, Sudan, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Trinidad und Tobago, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Usbekistan, Zentralafrikanische Republik.

#### 60/10. Förderung des interreligiösen Dialogs und der Zusammenarbeit für den Frieden

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 56/6 vom 9. November 2001 über die Globale Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen, 57/6 vom 4. November 2002 betreffend die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, 57/337 vom 3. Juli 2003 über die Verhütung bewaffneter Konflikte, 58/128 vom 19. Dezember 2003 über die Förderung von Verständnis, Harmonie und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Religion und der Kultur, 59/199 vom 20. Dezember 2004 über die Beseitigung aller Formen der religiösen Intoleranz und 59/23 vom 11. November 2004 über die Förderung des interreligiösen Dialogs,

<sup>78</sup> United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Thirty-third Session, Paris, 3-21 October 2005*, Vol. 1: Resolutions, Kap. V, Resolution 14.

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005 vom 16. September 2005<sup>79</sup>, in dem die Staats- und Regierungschefs den Wert des Dialogs über die interreligiöse Zusammenarbeit bekräftigten und sich dazu verpflichteten, Maßnahmen zur Förderung einer Kultur des Friedens und des Dialogs auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu ergreifen,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, dass alle Staaten weiterhin internationale Anstrengungen zur Verstärkung des Dialogs und zur Vertiefung des Verständnisses zwischen den Zivilisationen unternehmen, in dem Bemühen, unterschiedslose Angriffe auf andere Religionen und Kulturen zu verhindern<sup>80</sup>,

unterstreichend, wie wichtig es ist, Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter den Menschen in all ihrer religiösen, weltanschaulichen, kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu fördern, und daran erinnernd, dass sich alle Staaten nach der Charta verpflichtet haben, die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied nach Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion zu fördern und zu festigen,

Kenntnis nehmend von mehreren sich gegenseitig einschließenden und einander verstärkenden Initiativen für interreligiöse, interkulturelle und interzivilisatorische Dialoge und Friedenszusammenarbeit<sup>81</sup>, namentlich dem vom 9. bis 10. Dezember 2004 in Tirana abgehaltenen Regionalgipfel über den interreligiösen und interethnischen Dialog, der vom 12. bis 14. April 2005 in Melbourne (Australien) abgehaltenen Tagung über interkulturellen und interreligiösen Dialog für die südostasiatische und pazifische Region, der von der Organisation der Islamischen Konferenz unterstützten Initiative Pakistans für eine "aufgeklärte Mäßigung", der am 9. und 10. Mai 2005 in Teheran abgehaltenen Internationalen Konferenz über Umwelt, Frieden und den Dialog zwischen den Zivilisationen und Kulturen, der am 14. Juli 2005 vom Generalsekretär gegründeten Allianz der Zivilisationen, der Einleitung des 2007 in Senegal stattfindenden Weltgipfels für die Beziehungen zwischen Christen und Muslimen, dem dreijährlich in Astana stattfindenden Kongress der Führer von Weltreligionen und traditionellen Religionen, dem am 21. und 22. Juli 2005 in Bali (Indonesien) abgehaltenen interkonfessionellen Dialog des Asien-Europa-Treffens zum Thema "Aufbau interkonfessioneller Harmonie in der internationalen Gemeinschaft"<sup>82</sup>, der am 22. Juni 2005 am Amtssitz der Vereinten Nationen abgehaltenen Konferenz über interkonfessionelle Zusammenarbeit für den Frieden: Förderung des interkonfessionellen Dialogs und der Friedenszusammenarbeit im 21. Jahrhundert<sup>83</sup> und dem am 13. September 2005 am Amtssitz der Vereinten Nationen abgehaltenen Informellen Treffen

der Führer über interkonfessionellen Dialog und Friedenszusammenarbeit<sup>84</sup>,

in Anbetracht des Bekenntnisses aller Religionen zum Frieden,

1. erklärt, dass gegenseitige Verständigung und interreligiöser Dialog eine wichtige Dimension des Dialogs zwischen den Zivilisationen und der Kultur des Friedens darstellen;

2. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der Arbeit der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend den interreligiösen Dialog im Zusammenhang mit ihren Bemühungen zur Förderung des Dialogs zwischen den Zivilisationen, Kulturen und Völkern sowie von Aktivitäten zu einer Kultur des Friedens, begrüßt ihre schwerpunktmäßige Ausrichtung auf konkrete Maßnahmen auf globaler wie auch auf regionaler und subregionaler Ebene und auf die Förderung des interkonfessionellen Dialogs als ihrer neuen wegweisenden Tätigkeit, und legt den zuständigen Organen der Vereinten Nationen nahe, mit der Organisation eng zusammenzuarbeiten und ihre Bemühungen in dieser Hinsicht zu koordinieren;

3. bittet den Generalsekretär, auch weiterhin die Aufmerksamkeit aller Regierungen, Regionalorganisationen und zuständigen internationalen Organisationen auf die Förderung des interreligiösen Dialogs zu lenken, so auch auf Wege, bei der Durchführung der Initiativen für den interreligiösen Dialog und die Friedenszusammenarbeit Verbindungen zu festigen und stärkere Schwerpunkte bei praktischen Maßnahmen zu setzen;

4. bittet den Generalsekretär außerdem, in seinen der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "Kultur des Friedens" vorzulegenden Bericht Informationen über die Durchführung dieser Resolution aufzunehmen.

#### RESOLUTION 60/11

Verabschiedet auf der 43. Plenarsitzung am 3. November 2005, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/60/L.10 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Algerien, Aserbaidschan, Bangladesch, Belarus, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Libanon, Malaysia, Marokko, Pakistan, Panama, Philippinen, Senegal, Spanien, Sudan, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Usbekistan.

#### 60/11. Förderung von Verständnis, Harmonie und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Religion und der Kultur

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>85</sup> veran-

<sup>79</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>80</sup> Ebenfalls anerkannt in Resolution 1624 (2005) des Sicherheitsrats.

<sup>81</sup> Siehe A/60/201.

<sup>82</sup> Siehe A/60/254.

<sup>83</sup> Siehe A/60/269-E/2005/91, Anlage II, Beilage.

<sup>84</sup> Siehe A/60/383.

<sup>85</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.